

## Niederschrift

über die 5. Sitzung des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ am  
10.05.2016, 18.00 Uhr im Rathaus, Raum 122 (Eschenzimmer)

Teilnehmer: Sajeh Poth (ab 18:10 Uhr), Barbara Els, Denis Waldästl, Anne-Katrin Silber-Bonz, Monika Schulenburg, Alexander Diel, Dr. Hinrich Pich

zu Gast waren anwesend:  
Stephan Dülberg, Georg Schell

von der Verwaltung waren anwesend:  
Sandra Clauß, Sabine Strie, Marion Kusserow, Josephine Dedenbach,  
Harry Liedtke, Ilona Hoffmann

Protokoll: Ilona Hoffmann

Frau Els begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung pünktlich um 18:00 Uhr.

### TOP 1

#### **Anträge zur Tagesordnung**

Wegen der Brisanz des Themas „Finanzierung der Ganztagschulen“ bat Herr Waldästl darum, den vierten Tagesordnungspunkt vorzuziehen, damit auch diejenigen, die wegen eines Anschließtermins den Unterausschuss früher verlassen müssen, anwesend sein können. Niemand sprach sich gegen die Bitte aus.

### TOP 2

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2016**

Es wurden keine Anträge gestellt.

### TOP 4

#### **Sachstandsbericht zur Finanzierung der Offenen Ganztagschulen**

Nach Einführung von Frau Clauß in das komplexe Thema erläuterten Frau Dedenbach und Frau Kusserow detailliert den vorliegenden Sachverhalt.

Frau Dedenbach legte dar, dass an sieben von acht Grundschulen die Offene Ganztagschule (OGS) eingerichtet wurde. Auch an der KGS Meindorf sei im Schuljahr 2017/18 eine OGS geplant. Aktuell nehmen 1124 Schülerinnen und Schüler dieses Angebot wahr. Die Grundschulen arbeiten mit freien Trägern der Jugendhilfe zusammen. Konkret sind dies die Jugendfarm Bonn, e.V., Betreute Schulen e.V., sowie die Katholische Jugendagentur gGmbH. Grundlage der Zusammenarbeit bieten Erlasse des Schulministeriums NRW, die Rahmenbedingungen für die Einrichtung der OGS sowie ihrer Finanzierung festlegen. Die Stadt Sankt Augustin hat diese Rahmenbedingungen in Form von Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern vereinbart, die u.a. auch die Öffnungszeiten der OGS regeln (mindestens bis 15.00 Uhr, max. bis 16.00 Uhr), aber auch Festlegungen zur Personalausstattung enthalten. Die Träger der OGS haben, maßgeblich wegen gestiegener Personalkosten reklamiert,

dass der bisherige Landeszuschuss zusammen mit dem kommunalen Zuschuss nicht mehr auskömmlich sei. Frau Dedenbach legte dar, wie sich die Finanzierung des Landes aktuell darstellt. Die Träger hatten einvernehmlich erklärt, dass bisherige Bemühungen, die finanziellen Engpässe durch personelle Maßnahmen zu kompensieren, für das kommende Schuljahr 2016/17 nicht mehr wirksam sind. Es bestehe somit Handlungsbedarf, um das bestehende Betreuungsangebot aufrechterhalten zu können.

Frau Kusserow führte aus, dass die letzte Anpassung der OGS-Beiträge zum 01.08.2014 erforderlich geworden ist, um das Haushalts sicherungskonzept einhalten zu können. Dies sei gelungen. Sobald sich jedoch ein Parameter ändere, wie z.B. die Erhöhung der Zuschüsse an die OGS-Träger, müsse stets die Vereinbarkeit mit dem Haushaltssicherungskonzept erneut geprüft werden. Dies ist vor dem Hintergrund, dass die Landeszuweisungen für die Ganztagsbetreuung von der „haushaltsrechtlichen Unbedenklichkeit“ abhängen, und der Eigenanteil der Höhe nach als „freiwillige“ Leistung zu betrachten ist, von besonderer Bedeutung.

Sie erinnerte an den Appell, den die Verwaltung auf Wunsch des Jugendhilfeausschusses an die Kommunalaufsicht, die Bezirksregierung, das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW sowie das Ministerium für Inneres und Kommunales gerichtet hat, ihre Rechtsauffassung zur Betrachtung der Eigenanteile als „freiwillige“ Leistung zu überdenken. Ergebnis war, dass beide Ministerien einhellig der Ansicht sind, dass es sich bei der Durchführung von offenen Ganztagschulen zwar um eine pflichtige Aufgabe handele, die der Höhe nach aber freiwillig sei.

Darüber hinaus hat die Verwaltung auch geprüft, ob es möglich ist, die Frage der Freiwilligkeit gerichtlich prüfen zu lassen. Dabei wurde festgestellt, dass dies nicht möglich ist, da die Gültigkeit untergesetzlicher Rechtsvorschriften, wie z.B. von Rechtsverordnungen oder Erlassen, nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung nur dann durch das Oberverwaltungsgericht geprüft wird, wenn das Landesrecht dies bestimmt. In Nordrhein-Westfalen fehlt es jedoch an einer entsprechenden Bestimmung.

Des Weiteren teilte sie mit, dass die überwiegende Mehrzahl der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis sowie die Städte Bonn und Köln bereits zum 01.08.2015 die Anpassung der OGS-Beiträge an den Runderlass 12-63 Nr. 2 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung - Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I auf den Höchstbetrag von 170,00 € vorgenommen haben.

Nachfolgend stellte Herr Dülberg die Position der drei betroffenen Träger dar. Die Problematik besteht darin, dass es keinen adäquaten Anstieg der Finanzierung der Betreuung gibt, die Ausgaben hingegen stetig ansteigen. Das hat zur Konsequenz, dass das Personal reduziert oder der Arbeitsumfang gekürzt werden muss. Das führt zum einen zu Personalabwanderung und zum anderen dazu, dass beim bestehenden Personal immer höhere Ausfallzeiten auftreten.

Frau Schulenburg, Herr Waldästl und weitere Mitglieder betonten nach diesen Ausführungen die Wichtigkeit und Komplexität des Themas, das in dem von der Verwaltung vorgeschlagenem Zeitrahmen nicht umzusetzen sei. Dazu gab Herr Dülberg zu bedenken, dass die Träger, ohne eine finanzielle Verbesserung, nur die Möglichkeit sehen, die Betreuungszeiten der OGS ab dem nächsten Schuljahr einzuschränken.

Analog der Verhandlungen in Bonn schlägt er Vereinbarungen für eine Übergangszeit vor.

Während der Diskussion zum weiteren Vorgehen wurde ersichtlich, dass alle Mitglieder des Ausschusses es einheitlich befürworten, die Elternbeitragssatzung als Gesamtpaket, d.h. unter Einbeziehung der Bereiche Kita und Kindertagespflege zu überarbeiten, um Verbindlichkeit für Eltern und Träger herzustellen und den Eltern nicht mehr als eine Satzungsänderung innerhalb eines kurzen Zeitabstandes zuzumuten.

Herr Waldästl schlug die Gründung einer Satzungskommission vor, wie dies seitens der Verwaltung 2013 bereits angeregt worden ist. Diese soll aus Vertretern der betroffenen Träger, des Jugendamtselternbeirates, der Verwaltung und der Politik bestehen und sich mit der Erstellung einer neuen Satzung auseinandersetzen. Die neue Satzung sollte dann im Jugendhilfeausschuss am 07.12.2016 beschlossen und zum 01.08.2017 umgesetzt werden.

Frau Clauß sprach an, dass das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt vorschreibt, mindestens 19 % der Gesamtausgaben im Kita-Bereich selbstständig decken zu müssen. Bei einer Änderung der Beitragssatzung sei unklar, wie hoch die Einnahmen für diesen Prozentsatz sein müssten. Zudem wurde das HSK einstimmig vom Rat am 09.03.2016 verabschiedet und somit auch die darin enthaltene Verpflichtung, die Beiträge zum 01.08.2016 anzupassen. Die Verwaltung wurde gebeten hierzu mit der Kommunalaufsicht in Kontakt zu treten und die Möglichkeit eines Übergangsjahres oder mögliche Alternativen besprechen.

Letztendlich einigen sich die Mitglieder darauf, im kommenden Jugendhilfeausschuss ein bindendes Verfahren zur Satzungsänderung beschließen zu lassen.

Es wird im Vorfeld eine Sondersitzung des Unterausschusses geben, in der über eine Überbrückungsfinanzierung und das weitere Vorgehen beraten werden soll. Es bestand der Wunsch, dass an diesem Termin der Kämmerer Herr Rupp und der zuständige Beigeordnete teilnehmen.

### **TOP 3**

#### **Kooperation der Grundschulen und Kindertagesstätten in Sankt Augustin zur Gestaltung des Übergangs für die Kinder und deren Eltern**

Herr Liedtke berichtete über den erfolgreichen Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschulen und Kindertagesstätten und nutzte die Möglichkeit sich bei allen Beteiligten über die gelungene Zusammenarbeit zu bedanken. Auf Nachfragen von Frau Silber-Bonz konnte auch Frau Els bestätigen, dass die katholischen Kitas die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung positiv bewerten. Herr Dr. Pich schloss sich der Einschätzung aus Elternsicht an.

### **TOP 5**

#### **Sachstandsbericht zur Ausbauplanung der Kindertageseinrichtungen – Stand April 2016**

##### Waldkindergarten:

Frau Strie stellte den Mitgliedern des Unterausschusses das Vorhaben einiger Eltern vor, die als Elterninitiative einen e.V. gründen möchten, um Träger eines Waldkindergartens in Sankt Augustin zu werden. Für weitere Informationen zum Projekt wurde eine Tischvorlage verteilt. Es ist geplant, den Waldkindergarten in die Jugendhil-

feplanung zum 01.08.2017 aufzunehmen. Der Unterausschuss äußerte sich dazu sehr positiv.

#### Kita „Im Rebhuhnfeld“

Weiterhin teilte Frau Strie mit, dass der Neubau der Kita „Im Rebhuhnfeld“ nicht wie geplant zum 01.08.2017 realisierbar ist. Erst Ende Juli 2016 können die finanziellen Aufwendungen dargestellt werden, sodass dann eine weitere Planung möglich ist. Um den Neubau mit Landesmitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz finanzieren zu können, ist eine Fertigstellung des Baus bis spätestens zum 31.12.2018 notwendig.

#### Ev. KJF Kita Menden

Im Jugendhilfeausschuss am 08.03.2016 wurde bereits der Neubau der ev. Kita Menden sowie die Trägerschaft durch die KJF gGmbH beschlossen. Da noch nicht alle baurechtlichen Vorgaben abgeklärt sind, konnte bisher kein Grundriss des Neubaus vorgelegt werden. Die Vorlage mit den Planungsunterlagen samt Kostenberechnung und Kalkulation des Mietzuschusses wird somit voraussichtlich erst in der Ratssitzung am 26.10.2016 eingebracht.

#### Grundstück Buisdorf

Der HAFA hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, in Buisdorf ein Grundstück an der Deichstraße zu erwerben. Damit die Stadt dort eine zweigeschossige Kita bauen kann, muss der Bebauungsplan in einem vereinfachten Verfahren geändert werden. Zwischenzeitlich soll eine Kostenkalkulation erstellt und die erforderlichen Mittel voraussichtlich in den Nachtrag 2017 eingebracht werden. Die Trägerschaft ist noch ungeklärt.

#### Kita KiKu Wunderland

Im Jugendhilfeausschuss am 08.03.2016 wurde für den Sozialraum Niederpleis der Neubau für die Kita Wunderland mit dem Träger Kinderzentren Kunterbunt beschlossen. Momentan führt die Verwaltung Gespräche mit einem Investor, der gleichzeitig ein eigenes Grundstück in Niederpleis besitzt. Auch hierzu soll voraussichtlich eine Ratsvorlage über den Mietzuschuss für die Sitzung im Oktober geben.

#### Grundstücksuche Birlinghoven

Auf der Suche nach geeigneten Grundstücken in den Stadtteilen Birlinghoven sowie Mülldorf wurde bei mehreren Eigentümern angefragt, ob ein Verkaufsinteresse besteht.

#### Allgemeines

Nach den Ausführungen von Frau Strie betonte Frau Silber-Bonz wie wichtig die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 9 sei und, dass die Umsetzung der Kita-Projekte hohe Priorität habe.

Herr Schell gab zu bedenken, dass die sicher bevorstehenden Klagen der Eltern auf einen Kita-Platz für die Stadt eine enorme finanzielle Belastung darstellen wird und man sich aufgrund dessen für die Umsetzung der Ausbauprojekte nicht allzu viel Zeit lassen sollte.

Da bei einigen Projekten noch unklar ist, welcher Träger die jeweilige Kita übernehmen soll, hat die Verwaltung zu einer außerordentlichen Trägerkonferenz am

06.07.2016 eingeladen, um über Ausbauplanung zu informieren und unter den örtlichen Trägern ein Interessensbekundungsverfahren zu initiieren. Erst im zweiten Schritt sollen externe Träger angesprochen werden. Dieses Verfahren fand Zustimmung.

## TOP 6

### Situation der konfessionellen Kita-Träger

#### 6.1. Sachstand Kath. Kita Gutenbergstraße

Der kath. Kirchengemeindeverband hat beim Erzbistum Köln um Zustimmung zur Fortführung der Trägerschaft gebeten. Der Kirchengemeindeverband hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sie mit dem Erzbistum konstruktive Gespräche geführt haben und der Kirchengemeindeverband zuversichtlich ist, die Zustimmung zu erhalten. Zurzeit wartet dieser jedoch noch auf die Zustimmung des Erzbistums

Falls die Trägerschaft widererwartend nicht in katholischer Hand bleiben kann, muss zeitnah ein neuer Träger gefunden werden. Eine städtische Trägerschaft ist an dem Standort ungünstig, da sich in direkter Nachbarschaft bereits eine städtische Einrichtung befindet.

#### 6.2 Neubau der Ev. Kita Menden in Trägerschaft der KJF

Es wurde auf TOP 5 verwiesen.

#### 6.3 Übernahme der hälftigen Trägeranteile der Ev. Kitas Mülldorf-Niederpleis und Ort

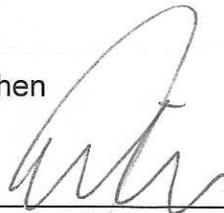
Den Mitgliedern des Unterausschusses wurde eine Tischvorlage vorgelegt, worauf sich die Erhöhung des Trägereigenanteils von den Jahren 2008 bis 2018 in absoluten Zahlen erkennen lässt. Der Unterausschuss gibt eine einstimmige Empfehlung an den JHA, die Übernahme des hälftigen Trägeranteils der beiden evangelischen Kitas im Rat anzuregen und dort zu beschließen.

Hiernach beendete Frau Els die Sitzung um 20:30 Uhr die Sitzung.

Sankt Augustin, den 24.05.2016

  
\_\_\_\_\_  
Ilona Hoffmann  
Schriftführerin

  
\_\_\_\_\_  
Sagen Poth  
Vorsitzende

Gesehen  
  
\_\_\_\_\_  
Marcus Lübken  
Beigeordneter